

Verordnung des Stadtrates über die Benützung des Stadtbusses "mobicar" (9 Plätze)

Vom 1. November 1999¹

stadtgemeinde
diessenhofen



Benützungsberechtigung	Zur Benützung berechtigt sind: <ol style="list-style-type: none">1. Die politischen Gemeinden sowie die Schul- und Kirchgemeinden der Region Diessenhofen2. Im öffentlichen Interesse tätige Institutionen und Personen aus der Region Diessenhofen3. Firmen und Privatpersonen															
Benützungsdauer	In der Regel nicht länger als zwei Tage hintereinander															
Reservation	Bei der Stadtverwaltung Diessenhofen. Die Zuteilung wird in der Reihenfolge der Reservation vorgenommen.															
Kosten	<table><tr><td>bis 25 km</td><td>CHF 20.00</td><td></td></tr><tr><td>ab 26 km</td><td>CHF 20.80</td><td>+ CHF 0.80 für jeden weiteren Kilometer</td></tr><tr><td>ab 101 km</td><td>CHF 80.75</td><td>+ CHF 0.75 für jeden weiteren Kilometer</td></tr><tr><td>ab 151 km</td><td>CHF 118.20</td><td>+ CHF 0.70 für jeden weiteren Kilometer</td></tr><tr><td>ab 201 km</td><td>CHF 153.15</td><td>+ CHF 0.65 für jeden weiteren Kilometer</td></tr></table> <p>Bei mehrtägigen Nutzungen kann ab dem 2. Tag eine Minimalpauschale von CHF 80.00/Tag verrechnet werden. Beide Rechnungsmodelle werden einander gegenübergestellt. Eingefordert wird der höhere Betrag. Mit regelmässigen Benützern kann eine Sonderregelung bezüglich des Zahlungsmodus getroffen werden.</p>	bis 25 km	CHF 20.00		ab 26 km	CHF 20.80	+ CHF 0.80 für jeden weiteren Kilometer	ab 101 km	CHF 80.75	+ CHF 0.75 für jeden weiteren Kilometer	ab 151 km	CHF 118.20	+ CHF 0.70 für jeden weiteren Kilometer	ab 201 km	CHF 153.15	+ CHF 0.65 für jeden weiteren Kilometer
bis 25 km	CHF 20.00															
ab 26 km	CHF 20.80	+ CHF 0.80 für jeden weiteren Kilometer														
ab 101 km	CHF 80.75	+ CHF 0.75 für jeden weiteren Kilometer														
ab 151 km	CHF 118.20	+ CHF 0.70 für jeden weiteren Kilometer														
ab 201 km	CHF 153.15	+ CHF 0.65 für jeden weiteren Kilometer														
Ort der Übernahme und Rückgabe	Der Bus muss im Senioren Zentrum Vogelsang abgeholt werden. Dessen Personal ist im Besitze der Reservationsbestätigung. Er ist dort zusammen mit dem Übernahmeprotokoll wieder abzugeben.															
Übergabezeit	Täglich von 06:00 - 22:00 Uhr															
Rückgabe	Jederzeit (Die Schlüssel und das Übernahmeprotokoll sind im Senioren Zentrum Vogelsang abzugeben.)															
Reinigung	Innen: immer vor der Abgabe Aussen: bei starker Verschmutzung															
Besonderes	Beschädigungen und Defekte sind bei der Rückgabe zu melden. Bei Beschädigungen des Fahrzeuges oder bei Schadenansprüchen Dritter finden die Bestimmungen des OR oder des SVG Anwendung. Im Fahrzeug herrscht striktes Rauchverbot. Es besteht eine Haftpflicht- und eine Vollkaskoversicherung. Der Fahrzeugführer haftet persönlich für allfällige Polizeibussen. Lenker und Insassen des Fahrzeuges sind vom Fahrzeughalter gegen Unfall versichert.															

¹ geändert am 15.01.2013/20.11.2018/02.07.2019/15.12.2020